

**Mitgliederversammlung 30. Juni 2021**

## **Traktandum 6**

### **Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland 2021 (RGSK 2021) mit Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation (AP4): Beschluss**

#### **Auftrag**

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) ist das Raum- und Verkehrsplanungsinstrument der Region seeland.biel/bienne. Mit dem RGSK koordinieren und lenken die Gemeinden die Entwicklung von Siedlung, Landschaft und Verkehr. Das RGSK wird von seeland.biel/bienne im Auftrag des Kantons Bern alle vier Jahre gemäss den kantonalen Vorgaben aktualisiert.

Das RGSK ist auch die Grundlage für das Agglomerationsprogramm (AP) Biel/Lyss. Mit dem AP werden beim Bund finanzielle Beiträge an Verkehrsprojekte in der Agglomeration beantragt. Es zeigt auf, wie in der Agglomeration Biel/Lyss die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsinfrastruktur aufeinander abgestimmt werden und welche Massnahmen die Gemeinden und der Kanton in den nächsten Jahren umsetzen wollen. Das Agglomerationsprogramm kann alle vier Jahre beim Kanton eingereicht werden.

#### **Erarbeitung**

Die Erarbeitung des RGSK 2021 und des AP4 erfolgte parallel in einer breit abgestützten Projektorganisation mit Gemeinden, kantonalen Fachstellen und externen Fachleuten. Die Projektsteuerung lag bei den Leitungsgremien der Konferenzen Raumentwicklung und Landschaft (für das RGSK) bzw. Agglomeration Biel (für das AP).

Die Erarbeitung folgte den üblichen Schritten eines Richtplanverfahrens. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 10. Februar bis 31. März 2020 statt. Anschliessend wurden die Dossiers bereinigt und Ende August 2020 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

Im Vorprüfungsbericht vom 17. Dezember 2020 stellt der Kanton fest, dass die Vorgaben umgesetzt wurden und die Trennung der Instrumente RGSK und Agglomerationsprogramm vorbildlich vollzogen wurde. Speziell hervorgehoben wurden die gute Abstimmung zwischen dem Agglomerationsprogrammbericht und dem RGSK-Bericht sowie die Integration der gleichzeitig erarbeiteten regionalen Velonetzplanung in die beiden Instrumente. Mit Verweis auf wenige materielle und formelle Vorbehalte stellte der Kanton die Genehmigung in Aussicht. Die offenen Punkte wurden in der Folge bereinigt und die Dossiers überarbeitet. In die Überarbeitung flossen auch die Ende 2020 veröffentlichten Ergebnisse aus dem Dialog Westast Biel ein.

## **RGSK 2021**

Das RGSK 2021 ist eine Aktualisierung des RGSK 2016. Wesentliche neue Inhalte sind:

- » 30 Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, mit denen an besonders gut geeigneten Standorten die Siedlungsentwicklung nach innen verstärkt werden soll
- » Integration des regionalen Velonetzplans (Velorouten und Massnahmen) und der Ergebnisse aus dem Dialog Westast Biel (Verzicht auf A5 Westumfahrung, Umgestaltung der Westachse Brüggmoos-Seevorstadt, Realisierung Porttunnel und langfristige Schliessung der Netzlücke der A5)
- » Überprüfung und Bereinigung der umfangreichen Massnahmenpakete aus den bisherigen RGSK.

## **Agglomerationsprogramm 4. Generation**

Das AP4 musste aufgrund neuer Anforderungen des Bundes grundlegend neu aufgebaut werden. Inhaltlich basiert es auf den Vorgängergenerationen und entwickelt diese weiter. Das AP4 bezieht sich auf einen Zielzustand im Jahr 2040 und definiert die Strategien und Massnahmen für die nächsten rund zehn Jahre. Im Vordergrund stehen die konsequente und qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen, die Sicherung von vielfältig nutzbaren Frei- und Grünräumen, die ökologische Stärkung und Vernetzung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen und die Ausrichtung auf eine siedlungsverträgliche, platzsparende und emissionsarme Mobilität.

## **Beschlussfassung**

Das RGSK 2021 mit AP4 wird von seeland.biel/bienne beschlossen und vom Kanton genehmigt. Es löst das RGSK 2016 (genehmigt am 31. März 2017) ab. Mit der Genehmigung wird der Richtplan verkehrsin intensive Vorhaben ViV Agglomeration Biel (genehmigt am 30. März 2005) aufgehoben.

RGSK und AP sind für die Gemeinde- und Kantonsbehörden verbindlich und schaffen einen verlässlichen Rahmen für die Planungen der Gemeinden. Die behördenverbindlichen Inhalte sind in den Dokumenten bezeichnet. Wesentliche Inhalte und Massnahmen von kantonaler Bedeutung fliessen nach der Genehmigung in den kantonalen Richtplan und weitere kantonale Instrumente ein.

Gemäss Artikel 16, Absatz 1g der Statuten von seeland.biel/bienne ist die Mitgliederversammlung zuständig für die Beschlussfassung über regionale Richtpläne. Die Gemeinden sind gebeten, ihrer Vertretung in der Mitgliederversammlung den entsprechenden Auftrag zur Abstimmung zur erteilen.

## **Antrag**

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung den Beschluss des RGSK Biel-Seeland 2021 mit Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation, bestehend aus folgenden Dokumenten:

RGSK 2021:

- |                            |            |
|----------------------------|------------|
| » Bericht                  | Beilage 6a |
| » Massnahmen               | Beilage 6b |
| » Übersichtskarte 1:35 000 | Beilage 6c |

Agglomerationsprogramm 4. Generation:

- |                |            |
|----------------|------------|
| » Hauptbericht | Beilage 6d |
| » Massnahmen   | Beilage 6e |
| » Kartenband   | Beilage 6f |